

Markt-, Straßen- und Wanderhandel - Vorarlberg

Coronavirus: Informationen für den Markt-, Straßen- und Wanderhandel

Branchen-Info und Service-Link

3. Novelle zur 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung

In BGBl. II Nr. 392/2022 vom 21. Oktober 2022 wurde die 3. Novelle zur 2. COVID-19 Basismaßnahmenverordnung kundgemacht. Damit wird die Verordnung bis 15. Jänner 2023 verlängert. Inhaltlich wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen, insbesondere zu den Regeln für Religionsgemeinschaften. Einschränkungen sind weiterhin praktisch nur in Alten- u Pflegeheimen sowie Krankenanstalten vorgesehen.

Die Änderungen treten am 24. Oktober 2022 in Kraft.

>> [Konsolidierte Fassung der 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung \[Stand 28.10.2022\]](#)

Coronavirus: Wirtschaftskammer als Anlaufstelle für Unternehmen

[> Info-Service zu Covid-19 für betroffene Firmen](#)

Stand: 28.10.2022